

ANTRAG

der Fraktion der NPD

Drei Stunden Schulsport pro Woche ab 2009/2010 für alle Schülerinnen und Schüler durchsetzen und Nachhaltigkeit dieser Regelung sichern

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- eine spätestens ab dem Schuljahr 2009/2010 greifende Regelung zu erarbeiten, nach der an allen allgemein bildenden öffentlichen Schulen unabhängig vom täglichen Umfang der Betreuung (Stichwort: Ganztagschule) pro Unterrichtswoche drei Stunden Schulsport zu erteilen sind,
- eine detaillierte Erhebung zu erstellen, die vornehmlich das Alter von Sportlehrkräften an allgemein bildenden öffentlichen Schulen enthält, um so den kurz- und mittelfristigen personellen Bedarf für eine nachhaltige Gestaltung des Pflichtsports zu gewährleisten,
- den Anteil des fachfremd erteilten Sportunterrichts zu verringern, was vornehmlich durch eine Erweiterung der Fort- und Weiterbildungsangebote für die fachfremden Lehrkräfte geschehen sollte,
- eine Verzahnung des Aktionsbündnisses (AB) Schulsport M-V mit dem Landtag dergestalt herbeizuführen, dass
 - a) Vertreter der erstgenannten Initiative zu allen für die Entwicklung des Schulsports relevanten Ausschusssitzungen automatisch eingeladen werden und
 - b) speziell mit dem Fachbereich Sportwissenschaft der Universität Rostock pro Semester ein Erfahrungsaustausch durchgeführt wird, der unter anderem Informationen über Langzeitstudien zur körperlichen Leistungsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen sowie über die absehbare Zahl der Lehramts-Absolventen mit Sport in der Fachkombination enthalten sollte,

- Schulleitungen die Empfehlung zu geben, Schülerinnen und Schülern, die über die geforderte Pflichtstundenzahl hinaus im schulischen und/oder außerschulischen Bereich einer sportlichen Betätigung nachgehen und leistungsschwachen Mitschülern während oder außerhalb des obligatorischen Sportunterrichts Unterstützung leisten, einen positiven Vermerk im Zeugnis sowie eine noch näher zu bestimmende Art von Anerkennung erhalten.

Udo Pastörs und Fraktion

Begründung:

Der körperliche Zustand eines beträchtlichen Teils der Kinder und Jugendlichen gibt unverändert Anlass zur Besorgnis. Die verbindlich zu gestaltende Erteilung von drei Sportstunden pro Woche und das in allen allgemein bildenden öffentlichen Schulen wäre ein wichtiger Beitrag für eine Hebung der Volksgesundheit sowie zur Entlastung von Krankenkassen und damit der Solidargemeinschaft. Vereinssport hat einen wichtigen Stellenwert, unterliegt aber dem Freiwilligkeitsprinzip. Damit ist eine drastische Reduzierung der Zahl übergewichtiger Kinder und Jugendlicher nicht zu erzielen.

Die „Drei-Stunden-Pflicht“ wird überdies seit Jahren von Fachleuten empfohlen bzw. gefordert. Angemahnt wird zudem eine Verjüngung der Sportlehrkräfte an den Schulen, wozu auch die ständige Weiterbildung der Lehrenden nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen gehört.

Um auch hier einem durchaus möglichen Fachkräftemangel entgegenzuwirken, sollte eine stärkere Vernetzung der maßgeblichen Stellen in Angriff genommen werden.